

**Offenlegungsbericht nach Art. 433b Abs. 2 CRR
der VR-Bank Westmünsterland eG – Institutsgruppe
zum 31.12.2022**

Die Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen die Bank festgelegt hat, wie sie ihren Offenlegungspflichten nachkommt. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Die Offenlegungsbericht der Institutsguppe umfasst den folgenden Anwendungsbereich:

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und den nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur solche Unternehmen, die Bank- oder andere Finanzgeschäfte tätigen, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung grundsätzlich nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgegrenzt wird.

Bei der VR-Bank Westmünsterland eG weicht der aufsichtsrechtliche vom handelsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil die Tochterunternehmen für die Verpflichtung der Bank, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

In der folgenden Übersicht wird der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dargestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.

Name der Gesellschaft	Beschreibung	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
		Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Ansatz mit Beteiligungswert
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	Institut	X		
VR Retail Processing GmbH, Borken	Anbieter von Nebendienstleistungen		X	X

Die VR Retail Processing GmbH, Borken wurde nach Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift gemäß § 31 Abs. 3 KWG in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 1 CRR nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen.

Die weiteren Tochtergesellschaften sind sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Die VR-Bank Westmünsterland eG - Institutsguppe umfasst somit die VR-Bank Westmünsterland eG und Münsterländische Bank Thie & Co. KG.

1. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 - Schlüsselparameter

(alle Beträge in TEUR)		a	b	c	d	e
		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	326.413				297.898
2	Kernkapital (T1)	326.413				297.898
3	Gesamtkapital	346.413				310.611
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	2.311.179				2.216.103
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,1232				13,4424
6	Kernkapitalquote (%)	14,1232				13,4424
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,9886				14,0161
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0200
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0113
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0150
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0000				8,0200
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0065				0,0047
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000				0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5065				2,5047
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,5065				10,5247
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,9886				5,9961
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.691.514				3.566.563
14	Verschuldungsquote (%)	8,8423				8,3525
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	343.930				307.561
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	264.107				260.150
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	43.761				42.923
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	220.346				217.227
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	156,0900				141,5900
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.338.022				2.137.947
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.853.165				1.698.806
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,1637				125,8500

Coesfeld, den 29.06.2023 / Der Vorstand